

Presseerklärung - Zivilcourage Roth/Schwabach, Februar 2017

Wir bleiben dabei:

CETA - ein Abkommen von Konzernen für Konzerne

Die Nichtregierungsorganisation Lobbycontrol hat aufgezeigt, wie Wirtschaftslobbyisten ihre Wünsche (sowohl bei TTIP, wie auch bei CETA) nach frühzeitigem und exklusivem Zugang zu Gesetzesvorhaben nahezu eins zu eins durchsetzen konnten. Wer ist so naiv zu glauben, es ginge hier um Bürgerinteressen? Wo war die Einbeziehung der Zivilgesellschaft? Wir mussten uns Gehör erkämpfen!

Darüber hinaus muss man sich die Frage stellen, wozu man ein solches Freihandelsabkommen braucht, wenn der Handel längst floriert? Zölle könnte man problemlos abschaffen und technische Standards angleichen, auch ohne ein solches Abkommen. Dabei musste die EU Kommission längst zugeben, dass die Absenkung der Zölle kein nennenswertes Wachstum schaffen würde.

Man muss sich also die Frage stellen, wenn es nicht nur um Zölle geht, worum geht es dann? Es geht vor allem um die Abschaffung von so genannten "nichttarifären Handelshemmnissen" - also alles, was nicht die Zölle betrifft.

Das sind Gesetze und Beschlüsse, die den Austausch von Gütern behindern, wie etwa Umwelt- und Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte. Das oberste Ziel dieses Abkommens war niemals der Schutz von Umwelt, von Bürgern und dem Gemeinwohl, das Ziel von CETA lautete schon immer: "Wachstum, Wachstum, Wachstum."

Im besonderen Fokus der Konzerne steht auch der große Bereich der Dienstleistungen, die derzeit oftmals dem Gemeinwohl dienen, wo also nicht der Profit im Vordergrund steht. Dieser Bereich weckt die Begehrlichkeiten der Konzerne, denn hier ist viel "Geld zu machen".

Nun rühmt sich die EU-Kommission damit, "**Zusatzerklärungen**" zu CETA abgeschlossen zu haben, die versichern würden, dass die Standards nicht abgesenkt würden. Dass eine Zusatzerklärung zum Erhalt unserer Standards überhaupt notwendig ist, beweist Folgendes: dem Erhalt unserer Standards kam niemals eine Bedeutung zu, vielmehr war die Absenkung unserer Standards gewollt oder man hätte sie zumindest billigend in Kauf genommen.

Der Erlanger Staatsrechtler Prof. Dr. Markus Krajewski kommt in einer Kurzbewertung zu dem Urteil, dass die Zusatzerklärungen größtenteils lediglich erklärende und feststellende Bedeutung haben, zum Teil selber auslegungsbedürftig und nicht zwingend rechtlich bindend sind!

Wie ist der Stand der Dinge:

1. Das Abkommen (außer dem Investitionsschutz) wurde, nach Abstimmung im EU

Parlament, vorläufig in Kraft gesetzt und ist somit ab sofort gültig. Jedoch haben fünf Länder (Frankreich, Österreich, Griechenland, Irland und Italien) mehrheitlich dagegen gestimmt. Das bedeutet, dass CETA, wenn es zur endgültigen Ratifizierung auf nationaler Ebene kommt, derzeit keine große Chance hätte, denn alle Länder müssten zustimmen. Diese endgültige Ratifizierung könnte sich noch um Jahre hinauszögern, dennoch ist das Abkommen vorläufig in Kraft.

2. Das bayerische Bürgerbegehren gegen CETA wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgelehnt.
3. Die Einführung eines so genannten "Handelsgerichtshofes" wird derzeit vom Bundesverfassungsgericht geprüft. (Auch 106 französische Abgeordnete sind gegen CETA vor das Verfassungsgericht ihres Landes gezogen.)

Sollte ein Handelsgerichtshof (Schiedsgerichtsbarkeit) zugelassen werden, ist folgendes Szenario naheliegend:

Das Wesen der Schiedsgerichtsbarkeit ist, dass Konzerne Staaten verklagen können, nicht umgekehrt.

Amerikanische Firmen haben ca. 42.000 Niederlassungen in Kanada. Diese Firmen könnten das europäisch-kanadische Abkommen CETA nutzen, um über das Investitionsschutzkapitel jedes europäische Land, jede Stadt und jede Kommune zu verklagen, falls sie ihre Gewinnerwartung durch einen Beschluss oder ein Gesetz beeinträchtigt sehen.

Deutsche Unternehmen könnten im Gegenzug CETA nicht nutzen, um die USA zu verklagen. Ihnen bliebe nur der herkömmliche Klageweg oder (über Umwege) das nordamerikanische Abkommen NAFTA. Somit hat man einen einseitigen Klageweg für US-amerikanische Unternehmen geschaffen und deutsche Firmen hätten das Nachsehen.

Über diese "Dummheit" der Europäer reibt sich Donald Trump wahrscheinlich jetzt schon die Hände! Er braucht kein TTIP, denn er hat CETA! Das ist mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu verstehen.

FAZIT

Ein kleine Chance, auf deutscher Ebene, haben wir noch. Sollte es jemals zu einer Abstimmung der nationalen Parlamente kommen, so könnten die Grün und Links mitregierenden Landesregierungen CETA im Bundesrat verhindern. Doch dazu müssen die Grünen und die Linken zu ihrem NEIN stehen und einige kritische SPD-Landesverbände beim NEIN bleiben. Deswegen machen wir vor und nach den Bundestagswahlen deutlich, dass wir CETA weiterhin ablehnen.

Die Richtung heutiger Freihandelsabkommen lautet: Deregulierung, Liberalisierung, Privatisierung. Die Abkommen dienen, aus unserer Sicht, nicht den Menschen, der Umwelt und dem Verbraucherschutz, sondern einzig und allein dem Interesse von Großkonzernen. Konzerne werden mit diesen Abkommen noch mächtiger werden, auf

Kosten der arbeitenden Bevölkerung.

Wir bleiben dabei CETA - ein Abkommen von Konzernen für Konzerne.

Zivilcourage Roth/Schwabach

(Februar 2017)

V.i.S.d.P. Andrea Dornisch, Wolfgang Schmid, Richard Radle